

## Abstract

Oft wird in der Praxis der Sozialen Arbeit *Wollen* gefordert. Es wird implizit davon ausgegangen, dass Menschen in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihre Entscheidungen und für die daraus resultierenden Handlungen zu übernehmen. Auf der Grundlage dieser Vorstellung funktioniert unsere Gesellschaft und insbesondere unser Rechtssystem. Doch auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht die Annahme, dass wir *Wollen* können? Kann eine Adressatin oder ein Adressat die Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen? Gibt es Einschränkungen, welche mitgedacht werden müssen? Oder ist die Idee der Verantwortungsübernahme lediglich eine Konstruktion?

Im Rahmen dieser Bachelorthesis versuche ich die Frage zu beantworten, ob wir *wollen* können und wie sich diese, in der Praxis der Sozialen Arbeit verwendete Aufforderung theoretisch begründen lässt. Die Frage erscheint mir wichtig in Bezug auf das professionelle Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit, da oftmals unterstellt wird, dass die Adressatin oder der Adressat nicht *will* und die Verantwortung für dieses *nicht wollen* zu tragen hat.

Ich setze mich im Rahmen dieser Arbeit mit unterschiedlichen Thesen aus der Philosophie, der Neurologie sowie der Soziologie auseinander und übertrage die Erkenntnisse daraus auf zwei Konzepte der Sozialen Arbeit. Die Gegenüberstellung zweier zentralen Positionen aus den eben genannten Wissenschaftsbereichen in Bezug auf die Willensfreiheit – Determinismus auf der einen und Kompatibilismus auf der anderen Seite – bildet den ersten Teil der Arbeit. Im zweiten Teil werden die jeweiligen Schlussfolgerungen auf die Konzepte des Empowerments und des systemischen Arbeitens übertragen.

Die wichtigsten Erkenntnisse werden nachfolgend aufgelistet:

- Aus Sicht des philosophischen Determinismus, sowie der Neurowissenschaften trägt der Mensch für sein Handeln keine Verantwortung, da der Weltlauf aufgrund von Naturgesetzen und kausaler Logik feststeht. Der Mensch ist den naturgesetzlichen Prozessen ausgeliefert und hat keine Entscheidungsfreiheit.
- In der Soziologie Bourdieus ist der Mensch durch seine Sozialisation und dem daraus resultierenden Habitus in seinen Entscheidungen eingeschränkt und nur bedingt für sein Handeln verantwortlich. Er ist ein Produkt seiner Umwelt.
- Kompatibilisten wie Peter Bieri und Harry G. Frankfurt sind der Ansicht, dass Entscheidungsfreiheit und Determinismus vereinbar sind und eine Person, unter gewissen Bedingungen, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen kann.

Insbesondere Peter Bieri betrachtet es als einen Kategorienfehler, wenn die Neurowissenschaften Entscheidungen in den Bereich von neurologischen Prozessen verlegen. Nur eine Person als Ganzes ist in der Lage zu entscheiden.

- In der Sozialen Arbeit wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Menschen das Potential zu Handlungs- und Entscheidungsfreiheit besitzen. Dabei sind Unterschiede in Bezug auf die Annahme einer Willensfreiheit, innerhalb der beiden untersuchten Konzepte des Empowerments auf der einen und des systemischen Arbeitens auf der anderen Seite, auszumachen.